



Amt für Mobilität und Tiefbau

09.05.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Koops

Telefon: 492-6590

GKoops@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Hobbeltstraße - Ausbau der Nebenanlagen und Einrichtung von Querungsstellen und Bushaltestellen zwischen Kirschgarten und Kreisverkehr

Beratungsfolge

| | | |
|------------|-------------------------------------|--------------|
| 25.05.2023 | Bezirksvertretung Münster-Ost | Anhörung |
| 01.06.2023 | Ausschuss für Verkehr und Mobilität | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Planung von April 2023 zum Ausbau der Nebenanlagen, sowie der Einrichtung von Querungsstellen und Bushaltestellen auf der Hobbeltstraße zwischen Kirschgarten und Kreisverkehr wird zugestimmt.
2. Die Anfragen der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Ost AFO/0006/2020 vom 18.08.2020, AFO/0024/2021 vom 08.11.2021 und AFO/0005/2023 vom 19.04.2023 sind hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 2.200.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 1.162.000 €.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|----------------------|------|---|-----------------|-------------|-------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 1201 | Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen | | | |
| Investitionsmaßnahme | 0007 | Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung | | | |
| Auszahlungen | | | 2023 | 50.000 | |

| | | | | | |
|--------------|--|--|------|------------------|--|
| | | | 2024 | 600.000 | |
| | | | 2025 | 1.500.000 | |
| | | | 2026 | 50.000 | |
| Einzahlungen | | | 2024 | 200.000 | |
| | | | 2025 | 700.000 | |
| | | | 2026 | 262.000 | |
| Saldo | | | | 1.038.000 | |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltplan 2023 bei der o.g. Investitionsmaßnahme und den u.g. Produktgruppen veranschlagt.

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------------|------------|---|-------------------------|---------------------|--------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 1201 | Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen | | | |
| Zeile | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2027 ff. | 29.050 | Folgeertrag |
| Zeile | 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2027 ff. | 22.000 | Folgeaufwand |
| Zeile | 14 | Bilanzielle Abschreibungen | 2027 ff. | 55.000 | Folgeaufwand |
| | | | | | |
| Produktgruppe | 1601 | Allgemeine Finanzwirtschaft | | | |
| Zeile | 20 | Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen | 2027 ff. | 15.570 | Folgeaufwand |

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Zu 1.:

Anlass

Auf den Flächen östlich der Hobbeltstraße sind in den vergangenen Jahren das Feuerwehrgerätehaus, das Bürgerbad und der Neubau der Sportanlagen des TSV Handorf entstanden. In diesem Zusammenhang sind zur verkehrssicheren Erreichbarkeit der Einrichtungen für den Fuß- und Radverkehr der Ausbau von Nebenanlagen auf der Ostseite, sowie die Anlage von Querungsstellen erforderlich.

Bestand

Die Hobbeltstraße ist Bestandteil des Vorbehaltsnetzes. Der Radverkehr wird zwischen Handorfer Straße und Middelfeld auf der Westseite im Zweirichtungsverkehr geführt. Der Radverkehr in Fahrtrichtung Dorbaum wird ab Höhe Middelfeld über einen 2,00 m breiten Schutzstreifen auf der Fahrbahn und nach etwa 140 m auf einem 2,50 m breiten gemeinsamen Geh- und Radweg in Richtung Norden geführt. Die westlichen Nebenanlagen bestehen aus einem 2,00 m breiten Gehweg und einem 1,50 – 1,60 m breiten Radweg. Die Grünstreifen sind 2,50 m breit. Die Fahrbahn beträgt 6,50 m - 7,00 m.

Planung

- Fuß- und Radwege

Auf der Ostseite der Hobbeltstraße ist ein 3,00 m breiter Geh- und Radweg zwischen der Zufahrt zur Tennisanlage und dem bereits vorhandenen Geh- und Radweg geplant. Der Geh- und Radweg wird durch einen 1,00 m breiten Blühstreifen von der Fahrbahn abgetrennt. Aufgrund der Kanallage sind keine Baumpflanzungen möglich.

Für die Nebenanlagen zwischen Kreisverkehr und südlichem Ende der Lärmschutzwand besteht noch eine Bindefrist bis 2037. Der bauliche Zustand dieser Nebenanlage ist gut und bedarf keiner zwingenden Erneuerung. Grundsätzlich ist hier aber ein Austausch des Materials für eine durchgängige Führungsform als gemeinsamer Geh- und Radweg wünschenswert und in der Planung berücksichtigt. Zur Kostenreduzierung könnte zunächst auch darauf verzichtet werden (sh. Reduktionsvariante).

Die westlichen Nebenanlagen von der Lärmschutzwand bis zur Straße Kirschgarten, punktuell aufgrund von Wurzelschäden bereits instandgesetzt, sollen im Zuge der Maßnahme grundhaft erneuert werden. Hierfür ist vorgesehen den von Wurzelschäden betroffenen Radweg zur Verbreiterung der Grünfläche teilweise zurückzubauen und die verbleibende Fläche zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg in einer Breite von 3,00 m auszubauen.

- Radwegebenutzungspflicht

Für die gemeinsamen Geh- und Radwege wird keine Radwegebenutzungspflicht angeordnet. Der Radverkehr kann damit auch auf der Fahrbahn fahren. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur StVO wird der gemeinsame Geh- und Radweg ohne Radwegebenutzungspflicht durch Aufbringung der Sinnbilder „Fußgänger“ und „Radverkehr“ gekennzeichnet.

- Querungsstellen

Auf dem Abschnitt zwischen Kirschgarten und Kreisverkehr sollen Querungsvorgänge möglichst gebündelt werden. Die Lage der Querungsstellen orientieren sich dabei an den Zugängen zu den Einrichtungen auf der Ostseite. Daher sind jeweils unmittelbar in Höhe der Tennisanlage, der Sportanlage des TSV und dem Bürgerbad Mittelinseln vorgesehen. Die Querungsstellen werden barrierefrei gestaltet.

- Haltestellen

Mit den zukünftigen Wohngebieten Kirschgarten und Kötterstraße werden sich Bedarfe für die Einrichtung einer Buslinie über die Hobbeltstraße ergeben die bereits beim Ausbau der Nebenanlagen auf dem Abschnitt zwischen Kirschgarten und Kreisverkehr berücksichtigt werden sollen. Es ist jeweils ein Haltestellenpaar in Höhe der Einmündung Kirschgarten, sowie südlich des Feuerwehrgerätehauses vorgesehen. Die Standortwahl der Haltestellen orientiert sich an Querungsstellen und Zufahrt der Einrichtungen. Die Haltestellen werden barrierefrei gestaltet.

Reduktionsvariante

Für die im Zuge der Durchbindung der Hobbeltstraße und dem Neubau des Kreisverkehrs angelegten Nebenanlagen besteht eine Bindefrist bis 2037. Grundsätzlich würde ein Austausch des vorhandenen Oberflächenmaterials zur einheitlichen Gestaltung des gemeinsamen Geh- und Radweges beitragen. Zudem könnte durch Verbreiterung des vorhandenen östlichen Geh- und Radweges die Standardbreite für eine Basisroute von 2,50 m auf 3,00 m erreicht werden. Zur Reduzierung der Kosten könnten diese Maßnahmen zunächst zurückgestellt werden. Die Baukosten würden sich hierdurch um etwa 263.000 € reduzieren.

Kosten / Finanzierung

Die Gesamtkosten für den Abschnitt zwischen Kirschgarten und Kreisverkehr werden auf ca. 2.200.000 € geschätzt.

Beiträge Dritter / Förderung

Beiträge nach dem KAG fallen nicht an. Die Maßnahme ist vom Grundsatz her förderfähig. Die Höhe der erwarteten Fördermittel beträgt ca. 1.162.000 €. Die Kosten für die Maßnahmen im Abschnitt mit bestehender Bindefrist sind nicht förderfähig.

Umsetzung

Die Umsetzung der Maßnahme soll ab 2024 erfolgen.

Zu 2.:

Mit der vorliegenden Planung sind die Anfragen der Bezirksvertretung Münster- Ost (AFO/0006/2020, AFO/0024/2021, AFO/0005/2023) zur Lage und Ausgestaltung der Querungsstellen erledigt.

i.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Lagepläne 1+2 (2)
Folgelastenberechnung
Anfragen Bezirksvertretung Münster-Ost